

Berlin, der 24. Juni 2025

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler
Friedrich Merz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrter Herr Bundesminister der Finanzen,
sehr geehrte Frau Bundesministerin für Arbeit und Soziales,
sehr geehrte Frau Bundesministerin für Wirtschaft und Energy,
sehr geehrter Herr Bundesminister für besondere Aufgaben,

Deutschland ist einer der Vorreiter bei der Einführung eines Gesetzes zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht, indem es 2021 das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verabschiedete und anschließend die Verabschiedung der europäischen Richtlinie unterstützte. Angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen und Erwartungen muss Deutschland seinen Kurs beibehalten und seine Ambitionen bekräftigen.

Während eines Besuchs in Brüssel am 9. Mai 2025 äußerten Sie die Absicht, die Aufhebung der europäischen Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD) zu fordern.

Die Principles for Responsible Investment (PRI) sind eine von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative, an der weltweit über 5.000 Investoren beteiligt sind. Für die von uns vertretenen Investoren hätte eine solche Entscheidung erhebliche negative Konsequenzen, in finanzieller wie in gesellschaftlicher Hinsicht.

Die Anwendung der obligatorischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt gemäß internationalen Standards verbessert das Management von Finanzrisiken sowie von Human- und Sozialkapital. Sie stärkt die Widerstandsfähigkeit von Lieferketten, verringert Reputationsrisiken und hilft Unternehmen und Investoren, ihre Aktivitäten an den sich ständig ändernden Anforderungen ihrer Begünstigten und Kunden auszurichten.

Diese Sorgfaltspflicht wird seit Jahren von zahlreichen [Investoren](#) und [Unternehmen](#) weltweit unterstützt und umgesetzt¹ – insbesondere in Deutschland, wo PRI 283 Unterzeichner hat, und 1.273 Unternehmen und gemeinnützige Organisationen dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten sind.

Das deutsche Parlament hat diese Vorteile erkannt und sich als einer der Vorreiter in Europa positioniert, indem es 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verabschiedet hat – wie zuvor auch Frankreich, die Niederlande, und Norwegen. Die Ausweitung dieser Verpflichtung auf die gesamte Europäische Union ist ein logischer und wünschenswerter nächster Schritt – um faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten, und um zu einer effizienten Umsetzung der Richtlinie beizutragen.

Die Anforderungen der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) – als Ergebnis eines ausgewogenen politischen Kompromisses vom Europäischen Parlament im April und vom Europäischen Rat im Mai 2024 verabschiedet – sind verhältnismäßig und umsetzbar. Sie führen keine zusätzlichen Berichtspflichten ein, die über die bereits in der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und der Verordnung über die europäische Taxonomie festgelegten Anforderungen hinausgehen.

Die Richtlinie bringt deutschen und europäischen Unternehmen wirtschaftliche und soziale Vorteile, einschließlich eines besseren finanziellen Risikomanagements und einer Verringerung von Menschenrechtsverletzungen. Sie sollte daher beibehalten und im Rahmen der Omnibus-Reform präzisiert werden – unter Wahrung eines risikobasierten und verhältnismäßigen Sorgfaltsrahmens, wie er in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert ist.

Wir fordern Deutschland daher nachdrücklich auf, seine Unterstützung für die Umsetzung der CSDDD beizubehalten und sich im Kontext der EU-Verhandlungen zur Vereinfachung der Richtlinie eindeutig für den Erhalt des risikobasierten Ansatzes im Einklang mit internationalen Standards auszusprechen.

Wir würden uns freuen, diese Themen mit Ihnen zu besprechen und unsere allgemeineren Empfehlungen zur Omnibus-Reform in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung



David Atkin

CEO, PRI

(david.atkin@unpri.org)

¹ Zahlreiche Organisationen und Interessengruppen bekräftigen zudem nach dem Omnibus-Vorschlag ihr Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der Grundprinzipien der CSDDD. Ihre Erklärungen sind auf dieser Website zusammengefasst: <https://www.we-support-the-csddd.eu/>

Die **Principles for Responsible Investment (PRI)** arbeiten mit ihrem internationalen Netzwerk von über 5.000 Unterzeichnern, die Vermögenswerte in Höhe von 120 Billionen US-Dollar verwalten, daran, die sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren in die Praxis umzusetzen. Ihr Ziel ist es, die Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) auf Investitionen zu verstehen und den Unterzeichnern dabei zu helfen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungen und ihr Engagement als Aktionäre zu integrieren. Die PRI handeln im langfristigen Interesse ihrer Unterzeichner, der Finanzmärkte und der Volkswirtschaften, in denen sie tätig sind, und letztlich auch der Umwelt und der Gesellschaft insgesamt. Die sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren sind ein freiwilliger und ehrgeiziger Katalog von Investitionsgrundsätzen, die eine Reihe von möglichen Maßnahmen zur Integration von ESG-Themen in die Investitionspraxis bieten. Die Prinzipien wurden von Investoren für Investoren entwickelt. Durch ihre Umsetzung tragen die Unterzeichner zur Entwicklung eines nachhaltigeren globalen Finanzsystems bei. Weitere Informationen finden Sie unter www.unpri.org.